

Fördergeld-Vergabe im Tarif Solarstrom *plus*

Förderrichtlinien gültig ab 01.01.2021

I) Präambel

Ein Ausstieg aus der Kohle ist dringend notwendig – nicht nur aus der Braunkohle, sondern auch aus der Steinkohle. Gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern möchten wir möglichst rasch die erneuerbaren Alternativen vorantreiben, die es für die Tagebauregionen und die es zur Verbrennung dieser fossilen Energieträger in Kraftwerken gibt.

Mit der Vergabe der Gelder aus dem Fördertopf möchte Greenpeace Energy deshalb in den deutschen Kohleregionen Erneuerbare-Energien-Projekte unterstützen, die einen positiven Einfluss auf die lokale Energiewende haben und zugleich aufzeigen, welche ökonomische Alternativen zur Kohlewirtschaft für die lokale Wertschöpfung möglich sind. Außerdem sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die erst durch die Bezuschussung wirtschaftlich werden, um in von der Kohle geprägten Regionen Zeichen für die Energiewende zu setzen. Vorrangig zu betrachten sind insbesondere Projekte, die im Sinne des Bürgerenergiegedankens angelegt sind und von denen die Regionen auch deshalb besonders profitieren.

Der Fördertopf speist sich aus dem Fördercent pro kWh, den Kund*innen im Rahmen des Fördertarifes Solarstrom *plus* für jede verbrauchte kWh zusätzlich zum Arbeitspreis zahlen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in den deutschen Kohleregionen voranzutreiben.

II) Die Förderung durch Greenpeace Energy ist freiwillig.

III) Verfügbarkeit Gelder

Die Förderung ist davon abhängig, dass in diesem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Grundlage der Förderung ist ein zwischen Greenpeace Energy und der/m Antragsteller*in abzuschließender Fördervertrag, in dem die Bedingungen der Förderungen im Einzelnen festgelegt sind.

IV) Fristen

In Frage kommende Projekte können sich über das Bewerbungsformular mit ihrem Projekt an Greenpeace Energy richten. Ein intern besetztes Komitee¹ prüft die vorliegenden Projekte.

V) Realisierungszeitraum

Jede/r Antragsteller*in teilt Greenpeace Energy im Bewerbungsformular ein Datum mit, bis zu welchem das Projekt realisiert und in Betrieb genommen werden wird. Sollte eine Umsetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, behält sich Greenpeace Energy das Recht vor, das überwiesene Fördergeld zurückzufordern. Wenn sich die Realisierung des Projektes aus belegbaren Gründen verzögert, die nicht vom/von der Antragsteller*in zu vertreten sind, liegt es im Ermessen von Greenpeace Energy, eine Fristverlängerung zu gewähren.

VI) Förderzweck

¹ Das Komitee setzt sich aus Mitarbeiter*innen von Greenpeace Energy und Planet Energy zusammen. Die endgültige Entscheidung muss vom Vorstand der Greenpeace Energy eG bestätigt werden.

Greenpeace Energy zielt darauf ab, durch die geförderten Projekte den Ausbau erneuerbarer Energien in den deutschen Kohleregionen zu unterstützen. Nach diesem Ziel sollen, unter Zuhilfenahme der unter VII) genannten Kriterien, die Förderprojekte ausgewählt werden. Die Gewährung der Fördergelder erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung des im Förderantrag definierten Förderzwecks.

VII) Kriterien zur Teilnahme an der Fördergeld-Vergabe

Projekte, die aus dem Fördertopf bevorzugt unterstützt werden:

- i. Alle Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen, speichern oder wandeln.
- ii. Infrastrukturprojekte im Erneuerbare-Energien-Markt
- iii. Andere Energiewende-förderliche Projekte mit positiver Wirkung für die Region

Weitere Kriterien:

- a. Es muss sich um ein Projekt mit unmittelbarem Bezug zu deutschen Kohletagebauregionen oder im Umkreis von Braun- oder Steinkohlekraftwerken handeln.
- b. Greenpeace Energy hat das Recht, Bilder und Videos des Projektes, sowie Standortangaben (PLZ, Ort) für Veröffentlichungen zu nutzen.
- c. Über die eingespeisten kWh müssen Greenpeace Energy genaue Angaben gemacht werden.
- d. Bei den potenziellen Antragsteller*innen sollte es sich bevorzugt um Vereine oder gemeinnützige Organisationen handeln, die den Bürgerenergiegedanken fördern.
- e. Das Projekt muss nach der Entscheidung über die Fördergeldvergabe innerhalb der vorab selbst definierten Frist realisiert und in Betrieb genommen werden. Des Weiteren ist auch ein bereits realisiertes Projekt förderfähig, falls der Netzanschluss / die Inbetriebnahme nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- f. Die Geschäftspolitik bzw. die Aktivitäten der Fördergeld-Empfänger*innen dürfen nicht gegen die Ziele des Greenpeace e.V. oder der Greenpeace Energy eG verstoßen. Weitere soziale und ökologische Aspekte können vom Komitee bei der Fördergeld-Entscheidung mit einbezogen werden.
- g. Die/der Betreiber*in des Projektes muss beim Erhalt der Fördergelder Stromkunde*in bei Greenpeace Energy sein oder es zu diesem Zeitpunkt werden.
- h. Die Förderung erfolgt einmalig mit der Überweisung des Förderbetrages.
- i. Es sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, deren wirtschaftliche und/oder technische Risiken für die/den Antragsteller*in so hoch sind, dass sie ohne die Förderung nicht wirtschaftlich durchzuführen wären.

VIII) Strombezug aus realisierten EE-Anlagen

Im Antrag auf Förderung muss ein Stromnutzungskonzept dargelegt werden, aus dem ersichtlich wird, wie der erzeugte Strom verbraucht bzw. veräußert werden soll.

Sämtliche über den Eigenbedarf der/des Geförderten hinaus produzierten Strommengen kann Greenpeace Energy nach der abgeschlossenen Förderung von der/dem Geförderten exklusiv ankaufen, muss dies jedoch nicht. Die Abnahmekonditionen werden in einem separaten Vertrag zwischen Antragsteller*in und Greenpeace Energy geregelt.